

Rhein-Kreis Neuss

Zu TOP 3 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2018

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2016 beraten, macht ihn sich zu eigen und erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Gesamtabchluss des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Rhein-Kreises Neuss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des

Rhein-Kreises Neuss sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Rhein-Kreises Neuss.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Neuss/Grevenbroich, 28. November 2018


Christian Stupp
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses


Elmar Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung